

## **Projekt Schulergänzende Betreuung**

### **Zwischenbericht der Projektgruppe**

zu Händen des Gemeinderates, ergänzt mit Beschlüssen des Gemeinderates

#### **Ausgangslage**

Die Schulträger im Kanton St. Gallen sind ab dem 12. August 2024 gemäss Art. 19 Abs. 1 des Volksschulgesetzes (sGS 213.1) verpflichtet, für die Schülerinnen und Schüler in Kindergarten und Primarschule bedarfsgerecht eine schulergänzende Betreuung anzubieten. Für die Planung und Vorbereitung des künftigen Angebots hat der Gemeinderat die Projektgruppe schulergänzende Betreuung mit folgenden Mitgliedern eingesetzt:

- Hochreutener Nadja, Gemeinderätin, Vorsitz
- Jung Stefan, Mitglied der Bildungskommission
- Brunner Sonja
- Liem Inge
- Nielsen Timo
- von Moos Lea
- Näf Norbert, Leiter Schulverwaltung, Aktuar

An der ersten Sitzung der Projektgruppe wurde entschieden, trotz Pflicht zur Einführung eine Bedarfserhebung durchzuführen, um ein möglichst bedarfsgerechtes und damit wirtschaftliches Angebot zu entwickeln.

Ebenso wurde in den ersten Sitzungen ein formeller Projektauftrag mit Auflistung aller Aufgaben und Ziele der Projektgruppe erarbeitet. Dieser wurde vom Gemeinderat am 16. Mai 2023 zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat einen Ausgabenbeschluss über Fr. 10'000.00 für die Projektkosten gesprochen.

In einer ersten Diskussion hat die Projektgruppe eine freiwillige Einführung auf 1. Februar 2024 geprüft, aber einstimmig davon Abstand genommen, um keine «Hauruck-Übung» durchzuführen, welche dem Ruf der schulergänzenden Betreuung von Anfang hätte schaden können.

Die Projektgruppe hat mit je einer Delegation drei verschiedene Tagesstrukturen besucht (Goldach, Rorschach, Eggersriet).

#### **Resultat der Bedarfsumfrage**

Von 51 Eltern (von 78 Kindern im SJ 2024/2025) haben 32 Eltern die Umfrage (62.7%) ausgefüllt.

Es zeigte sich folgender Bedarf:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgen (7.00 - 8.00 Uhr)	2	3	1	1	3
Mittag inkl. Mittagessen	20	15	13	21	15
Nachmittag bis 18 Uhr direkt nach Mittagsbetreuung	2	2	9	2	11
Nachmittag bis 18 Uhr (nach Schluss um 15.10 bzw. 16.10 Uhr)	10	11	0	14	4

Ganztagesbetreuung in den Schulferien	Anzahl Kinder	24
--	---------------	----

Kein Bedarf	Anzahl Eltern	12
-------------	---------------	----

Gegenüber früheren Umfragen zeigte sich also ein deutlich erhöhter Bedarf. Wenn auch zu erwarten ist, dass bei den definitiven Anmeldungen die Zahlen noch zurück gehen werden, ist für die Projektgruppe klar, dass das Bedürfnis ausgewiesen ist und sich die Erarbeitung der schulergänzenden Betreuung auf jeden Fall lohnt.

### Raum für schulergänzende Betreuung

Die Projektgruppe hat verschiedene Räume geprüft. So wurde auch ein Gespräch geführt mit dem Eigentümer des Restaurant Schäfle, welcher mittelfristig das Restaurant wieder als solches betreiben will und für ihn deshalb eine Vermietung für die schulergänzende Betreuung nicht in Frage kommt.

Im Moment geht es darum, einen Raum zu bestimmen, welcher für die ersten Betriebsjahre genügt. Wenn sich der Bedarf ändert, müssen andere oder ergänzende Lösungen geprüft werden.

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass bei einer hohen Belegung der Mittagsbetreuung und der Notwendigkeit, jüngere von älteren Kindern zu trennen, die Kath. Kirchgemeinde bereit ist, die Pfarrestube zur Verfügung zu stellen. Auch wäre es möglich, die Dorfstube für die Mittagsbetreuung der älteren Schülerinnen und Schüler zu nutzen.

In einem Gespräch mit dem Schulleiter und der Kindergärtnerin vor Ort zeigte sich, dass der Kindergarten im Hof zur Zeit lediglich vereinzelt für Teamteaching (Klassenteilungen) und für schulische Heilpädagogik genutzt wird. Um die Immobilien der Gemeinde bedarfsgerecht auszulasten wurde entschieden den Kindergarten im Hof für die schulergänzende Betreuung zu nutzen. Die Räumlichkeiten bieten sich aufgrund der Nähe zur Kindergartengruppe an und erscheinen sehr gut geeignet.

### Beschluss des Gemeinderates

**Die schulergänzende Betreuung wird im Kindergarten im Hof eingerichtet werden. Die Zusammenarbeit mit dem Schulbetrieb wird im Detail noch festgelegt.**

## Einrichtung

Die Einrichtung für die schulergänzende Betreuung im Kindergarten im Hof wird Stühle/Tische für ältere Kinder, Raumteilungen in Möbelform und anderes Mobiliar und Material erfordern. Aufgrund der guten Infrastruktur werden sich die Anschaffungen in Grenzen halten. Im Budget für einmalige Kosten sind dafür Fr. 8'000 vorgesehen.

Die Anschaffungen und Raumgestaltung soll durch die künftige Stellenleitung im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten erfolgen.

## Stellenplan

Der Stellenplan für die schulergänzende Betreuung hängt im Wesentlichen vom effektiven Bedarf ab. Die kantonalen Empfehlungen gelten dabei als Richtschnur, ohne diese zu streng auszulegen. Bei der Planung wird davon ausgegangen, dass am Morgen (07.00 – 08.00 Uhr) eine kleine Zahl von Kindern zu betreuen sein wird. Bei der Mittagsbetreuung wird davon ausgegangen, dass zwei Mitarbeitende zur Betreuung erforderlich sind, während die Nachmittagsbetreuung 1 (13.30 Uhr – 15.10/16.10 Uhr) und die Nachmittagsbetreuung 2 (15.10/16.10 Uhr – 18.00 Uhr) wiederum eine Betreuungsperson bedarf. Die Ferienmodule sollten mit einer Betreuungsperson auskommen, wobei im Einzelfall bei besonderen Projekten/Anlässen/Ausflügen eine zweite Person erforderlich sein wird.

Bei der Annahme für die erforderlichen Stellenprozente wird davon ausgegangen, dass auch die Leitungsfunktion in Teilzeit angestellt werden soll und dafür zwei weitere Mitarbeitende in einem tieferen Pensum angestellt würden. So könnten die Stellvertretungen bei Unfall, Krankheit oder anderen Absenzen besser sicher gestellt werden. Selbstverständlich muss auch die Leitung Betreuungsaufgaben übernehmen.

Aufgrund der folgenden Annahmen von durchschnittlich zu betreuenden Kindern:

Morgen	2
Mittag	15
Nachmittag 1	6
Nachmittag 2	10
Ferienmodul	4

wird folgender Stellenplan vorgesehen:

Leitung	60 %
Mitarbeit 1	40 %
Mitarbeit 2	40 %

Die Anstellungen sollen erst vorgenommen werden, wenn der Bedarf aufgrund der definitiven Anmeldungen bekannt ist – mit Ausnahme der Leitung in Bezug auf Stunden für die Vorbereitungen.

Um den genauen Bedarf ab August 2024 zu kennen sollen die Eltern bis Anfang Dezember 2023 über das Angebot und die Tarife informiert werden. Anmeldungen für das erste Betriebssemester sind bis Ende Januar 2024 vorzunehmen. So kann die Rekrutierung des erforderlichen Personals rechtzeitig erfolgen.

## **Ausschreibung / Anstellung und Einarbeitung der Leitung**

Die Funktion der Leitung soll jedoch bereits im Spätherbst 2023 ausgeschrieben werden, damit die nötigen Vorbereitungen getroffen werden können und Mitsprache bei der Einrichtung, beim Qualitätskonzept und bei der Anstellung weiterer Betreuungspersonen gewährleistet werden kann. Die Anstellung würde unter Vorbehalt der Anmeldungen (insbesondere in Bezug auf das Pensum) auf 1. August 2024 erfolgen. Hingegen soll die neue Leitung bereit sein, bereits ein kleines Pensum ab 1. Februar 2024 zur Vorbereitung, Einrichtung und Mitsprache zu leisten. Die dafür erforderlichen Stundeneinsätze werden wie folgt geschätzt:

Monate	Stunden
Feb.	20
März	20
April	20
Mai	40
Juni	80
Juli	20
Gesamt	200

Für die Leitungsfunktion wurde ein Stelleninserat und eine Stellenbeschreibung erarbeitet. Für die weiteren Mitarbeitenden wurde eine Stellenbeschreibung entworfen, wobei die Leitung für die definitive Ausformulierung ebenfalls ein Mitspracherecht haben soll. Die Leitung soll nach Meinung der Projektgruppe über eine Ausbildung als Fachfrau/-mann Betreuung EFZ Fachrichtung Kinder oder gleichwertiger Qualifikation sowie mehrjähriger Berufserfahrung verfügen.

### Beschluss des Gemeinderates

**Die Stellenausschreibung der Leitung wird bereits Anfang November 2023 vorgenommen. Die Anstellung erfolgt unter Vorbehalt der Anmeldungen. Für die Vorbereitungsarbeiten werden 200 Stunden vorgesehen, welche vor dem eigentlichen Stellenantritt geleistet werden. Für die detaillierten Vorbereitungen wird ein Ausgabenbeschluss über Fr. 10'000 als gebundene Ausgabe (gesetzliche Pflicht zur Einführung der schulergänzenden Betreuung) gefasst.**

## **Administration/Rechnungsstellung**

Die Projektgruppe schlägt vor, die Administration/Rechnungsstellung von der Leitungsfunktion zu trennen. Bei der Anwendung eines Sozialtarifs sind für diese Aufgaben die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern bekannt. Diese Kenntnis ist für die Leitung weder notwendig noch sinnvoll. Die Abklärung mit der Schulverwaltung hat ergeben, dass diese Aufgabe durch die Schulverwaltung erledigt werden kann. Ob dies ein Einfluss auf den Stellenplan der Gemeindeverwaltung hat, muss geprüft werden.

## **Verpflegung**

Die Projektgruppe hat verschiedene Möglichkeiten für die Verpflegung geprüft («Selbstkocher», Lieferung durch Grossküche, Teillösungen). Unbestritten ist, dass das Morgenessen, der Znüni und der Zvieri selber zubereitet wird.

Die Variante Selbstkocher wäre bei einer tiefen Belegung in der Küche im Kindergarten im Hof und bei einer grossen Belegung im Office im Mehrzweckgebäude möglich. Die Küche im Office müsste dafür jedoch kurzfristig besser ausgerüstet werden. Diese Variante hat automatisch einen grösseren Personalaufwand zur Folge, kann doch die gleiche Person nicht kochen und Kinder betreuen, auch wenn während den Blockzeiten am Morgen keine Kinder zu betreuen sind. Der «Finish» beim Kochen erfolgt, wenn die Betreuungszeit am Mittag bereits begonnen hat.

Die Projektgruppe spricht sich auch nach Besuch von drei verschiedenen Tagesstrukturen dafür aus, dass das Mittagessen bei einer externen Küche bestellt werden soll. Der definitive Entscheid soll jedoch nach Kenntnis der effektiven Anmeldungen und in Rücksprache mit der künftigen Leitung erfolgen.

## **Namensfindung für Marktauftritt**

Damit die schulergänzende Betreuung bei den Eltern, Kindern und in der Bevölkerung etabliert werden und eine Identifikation stattfinden kann, erachtet die Projektgruppe einen Namen für die schulergänzende Betreuung für notwendig.

Es wurde in Absprache mit der Schulleitung ein Wettbewerb unter den 5./6. Klässlern durchgeführt. Diese haben vornehmlich in Zweiergruppen Namensvorschläge unterbreitet. Aus über 65 Vorschlägen hat sich die Projektgruppe für folgenden Namen entschieden:

### *Rabennest*

Den Wettbewerb hat die Zweiergruppe Leandra Fritz und Elena Akeret gewonnen. Die Gewinnerinnen erhalten je ein Kinogutschein mit einem Sack Popcorn. Der Preis wird vom Schulleiter nach der Bekanntgabe des Namens an der Orientierungsversammlung am 9. November 2023 übergeben.

Ein Mitglied der Projektgruppe hat auch bereits ein Erscheinungsbild kreiert, so aussieht:



## Qualitätskonzept

Das Volksschulgesetz schreibt vor, dass für die schulergänzende Betreuung in jeder Gemeinde ein individuelles Qualitätskonzept erstellt wird. GR N. Hochreutener hat einen ersten Entwurf erstellt. Die Projektgruppe hat beschlossen, dass daran erst weiter gearbeitet wird, wenn die Leitung der schulergänzenden Betreuung bestimmt ist und diese aktiv daran mitwirken kann.

## Reglement

Die Projektgruppe hat ein Reglement für die schulergänzende Betreuung erarbeitet. Dieses regelt insbesondere die Befugnisse von Gemeinderat, Bildungskommission und Leitung. Es regelt die Zusammenarbeit mit dem Schulbetrieb sowie die Anmeldeformalitäten für die Eltern, Absenzen, das Verpflegungsangebot und Grundsätze für die Tarifgestaltung.

Das Reglement ist angelehnt an Reglemente der freiwilligen Angebote von Nachbargemeinden. Zu beachten ist, dass ab August 2024 die schulergänzende Betreuung ein Teil des obligatorischen Schulangebotes ist. Demzufolge sind anstelle von Ausschlusskriterien Disziplinar massnahmen vorzusehen. Die Projektgruppe hat festgestellt, dass dafür die kantonalen Rechtsgrundlagen noch fehlen. Der Rechtsdienst des Bildungsdepartementes wurde darauf hingewiesen.

Das Reglement soll mit der Bekanntmachung der erstmaligen Anmeldeformalitäten und Tarifen einem Vernehmlassungsverfahren unterzogen werden, damit Eltern und Bürgerschaft sich dazu äussern können.

Das Reglement ist schliesslich dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Der Erlass durch den Gemeinderat kann dabei im Frühjahr 2024 erfolgen, damit ein Inkrafttreten am 1. August 2024 möglich ist.

### Beschluss des Gemeinderates

**Der vorliegende Reglementsentwurf in die Vernehmlassung bei Eltern und Bürgerschaft zu geben. Gleichzeitig soll das Reglement des Bildungsdepartement zur Vorprüfung eingereicht werden.**

## Tarif / Kantonale Beiträge

Die Projektgruppe hat in zwei Runden in Anlehnung an Tarife von freiwilligen Angeboten in der Region einen Tarifentwurf erstellt. Es war dabei der Projektgruppe ein Anliegen, die Beiträge zahlbar zu halten, aber auch einen gewissen Grad an Selbstfinanzierung des Angebotes zu erreichen.

Das kantonale Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sieht Beiträge vor, welche den Gemeinden ausbezahlt werden, aber den Eltern zur Reduktion der Tarife ausgerichtet werden müssen. Die Gemeinden sind frei, wie sie die kantonalen Beiträge weitergeben. Im Tarifentwurf der Projektgruppe sind die Kantonsbeiträge auf die einzelnen Modultarife verteilt worden.

Der Tarifentwurf versucht, die Preise für die einzelnen Module nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern unter Berücksichtigung der Kantonsbeiträge attraktiv zu halten.

Im Tarifentwurf sind auch die vorgesehenen Betreuungsmodule festgehalten.

### Beschluss des Gemeinderates

**Der vorliegende Tarif für das erste Betriebsjahr wird genehmigt. Er dient als Grundlage für die Anmeldungen für das erste Semester des Schuljahres 2024/2025. Aus den kantonalen Förderbeiträgen wird ein Betrag von Fr. 1'000 für die Vergünstigung der Tarife des Tageselternverein Region Rorschach reserviert.**

### **Subventionseingaben**

Die Gemeinderatskanzlei hat die Subventionseingabe beim Kanton für die Beiträge an die Eltern zur Tarifiereduktion innert Frist bis Ende September 2023 vorgenommen. Unter Vorbehalt der Zustimmung des St. Galler Volkes zum Nachtrag des Gesetzes über Beiträge an familien- und schulergänzende Betreuung sind Beiträge in der Höhe von Fr. 24'600 zu erwarten. Ebenfalls unterstützt sollen damit auch Eltern werden, welche ihre Kinder in Tagesfamilien betreuen lassen. Die Details sind nach Bekanntgabe der «Umsatzzahlen» des Vereins Tagesfamilien Bodensee zu regeln.

Der Bund richtet für die ersten drei Betriebsjahre ebenfalls Beiträge aus (Anschubfinanzierung). Diese kommen der Gemeinde als Trägerin der schulergänzenden Betreuung zu Gute. Diese können jedoch erst vier Monate vor Betriebsbeginn beantragt werden und werden im ersten Jahr aufgrund der angebotenen Plätze, im zweiten Jahr aufgrund der belegten Plätze und im dritten Jahr für die Hälfte der belegten Plätze ausgerichtet. Pro Platz (Gewichtung Morgen 0.1, Mittag 0.5, Nachmittag 0.4) werden Fr. 3'000.00 ausgerichtet. Aufgrund der komplexen Subventionsbedingungen lassen sich die Beiträge schlecht voraussagen. Im Schuljahr 2024/2025 werden 18'000 Franken und im Schuljahr 2025/2026 15'000 Franken eingeplant. Zu beachten ist, dass im Budget 2026 nur noch die Hälfte der Beiträge im Jahr 2025 und im Jahr 2027 keine Beiträge mehr vom Bund bezahlt werden.

### **Budget**

Die Projektgruppe hat ein Budget für die einmaligen Kosten sowie ein Ganzjahresbudget erarbeitet. Davon abgeleitet hat das Aktuariat der Projektgruppe zusätzlich ein Budget für das Jahr 2024 (Vorbereitungen und 5 Betriebsmonate) erstellt. Darin sind die einmaligen Kosten von Einrichtung, Vorbereitung und Ausbildung sowie der höhere Bundesbeitrag enthalten.

Beim Ertrag wurden die im Abschnitt Stellenplan eingesetzten Schätzungen des Bedarfs eingesetzt. Aufgrund des bei der Bedürfnisumfrage genannten Bedarfs nach Familien hat das Steueramt ermittelt, in welchen Tarifstufen Erträge anfallen würden. Die durchschnittliche Tarifstufe ist dabei diejenige mit einem Einkommen (IPV-Berechnung) zwischen 50'000 und 60'000 Franken. Dieser Wert wurde bei den Erträgen im Budget eingesetzt.

Das Budget für ein Regeljahr (mit Bundessubvention) geht von einem Netto-Aufwand aus von rund Fr. 51'000. Für das erste Jahr 2024 sind ebenfalls rund Fr. 50'000 erforderlich (zwar nur 5 Monate Betriebszeit, jedoch zuzüglich einmalige Kosten). Ohne Bundessubvention erhöhen sich die Nettokosten ab dem 3. Jahr auf rund 55'000 und ab dem 4. Jahr auf rund 60'000 Franken. Diese Angabe bleibt jedoch Theorie bzw. Finanzplangenauigkeit, wird doch die Entwicklung des Bedarfs und des Angebots die Kosten bestimmen.

## **Information**

Die Projektgruppe freut sich, dass sie an der öffentlichen Orientierungsversammlung vom 9. November 2023 (zu den Geschäften der a.o. Bürgerversammlung vom 20.11.2023) den Stand des Projektes vorstellen zu können .

Das Ziel ist, dass das Anmeldeprozedere online erfolgen kann, idealerweise mit der neuen Schulsoftware «pupil». Ob dies technisch möglich ist, wird zurzeit noch abgeklärt. Ausserdem wird die Projektgruppe eine Information an die Eltern für den Zeitpunkt des Versandes der Anmeldeformalitäten erarbeiten.

## **Fazit**

Die schulergänzende Betreuung ist in groben Zügen organisiert. Als nächsten Schritt wird die Stelle der Leitung ausgeschrieben. Sobald die Stelle besetzt werden konnte und die Anmeldungen für das erste Semester vorliegen, sind die letzten organisatorischen Vorkehren zu treffen.

9033 Untereggen, 13. Oktober 2023/17. Oktober 2023 (Beschlüsse des Gemeinderates)

Für die Projektgruppe:

Sig. Nadja Hochreutener, Vorsitz

sig. Norbert Näf, Aktuar